



## Zuschussantrag für eine länderspezifische Marktberatung bzw. Markteinführungsberatung

IHK Offenbach am Main  
Geschäftsbereich International  
Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main

Fax 069 8207-259

**Sie können dieses Formular an  
Ihrem PC ausfüllen und drucken.**

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine Marktberatung/Markteinführungsberatung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung vom 03.12.2008.

Ich mache dazu folgende verbindliche Angaben:

### Angaben über das zu beratende Unternehmen:

1. Firma\*) .....
2. Anschrift\*) .....
3. Ansprechpartner (Name, Vorname) .....
4. Tel. .... Fax .....
- E-Mail ..... Internet .....
5. Branche\*) .....
6. Bank .....
- IBAN..... BIC .....
7. Meine Firma hat bereits eine durch Zuschuss verbilligte Marktberatung/Markteinführungsberatung erhalten\*)  
zuletzt am ..... Berater/AHK .....
- Dauer der Beratung ..... Tage Gegenstand der Beratung .....
8. Umsatz ohne MwSt. im vergangenen Geschäftsjahr\*) 20..... € .....
9. Beschäftigte\*) .....
10. Meine Firma hat schon Exporte getätigt\*)  ja  nein  
(wenn ja, bitte Fragen 11 - 14 beantworten)
11. Exportanteil vom Gesamtumsatz\*) .....
12. Welche Produkte sind exportiert worden? .....
13. In welche Länder wurde exportiert? .....
14. Meine Firma befindet sich im Besitz von einem oder mehreren größeren Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von mindestens 43 Mio. €.\*)  
 nein  ja, bis zu 25 %  ja, über 25 %
15. Ich wünsche, dass der folgende Berater die Marktberatung/Markteinführungsberatung durchführt:  
.....

\*) Anmerkung: Siehe Erklärung auf der nächsten Seite.

## Angaben über die Art der gewünschten Beratung:

### a) Zielland/-region: .....

Wenn innerhalb der Europäischen Union bzw. der Europäischen Freihandelszone: Handelt es sich um eine Beratung zur Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen auf dem Zielmarkt?

ja

nein

### b) Unterstützung bei der Markterkundung

**Erstellung einer individuellen Marktstudie**

bitte spezifizieren: .....

**Beratung zu Besonderheiten des Zielmarktes/der Zielbranche**

bitte spezifizieren: .....

### c) Beratung zur Markterschließung

**Informationen zu Messen, Kooperationsbörsen, Delegationsreisen und Firmenpools**

bitte spezifizieren: .....

**Aufbau eines Vertriebsnetzes**

bitte spezifizieren: .....

**Gründung einer Auslandsniederlassung**

bitte spezifizieren: .....

**Gründung eines Joint Ventures**

bitte spezifizieren: .....

### d) Andere außenwirtschaftliche Bereiche

bitte spezifizieren: .....

### Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben über das zu beratende Unternehmen in Ziffer 1, 2, 5, 8 bis 11 und 14 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs i. V. mit § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) sowie des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18.05.1977 (GVBL. S. 199) sind. Ich nehme davon Kenntnis, dass ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 \*) verpflichtet bin, der Industrie- und Handelskammer unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, welche der Bewilligung, Gewährung oder Belassung des Zuschusses entgegenstehen oder für eine Rückforderung erheblich sind.

Der Zuschuss wird als sog. "de-minimis-Beihilfe" i. S. der von der Europäischen Kommission aufgestellten Kriterien gewährt, d. h. der Förderbetrag darf einschließlich jeder weiteren Förderung, die der Antragsteller für nichtinvestive Ausgaben aus anderen Programmen innerhalb von drei Jahren erhält, den absoluten Höchstbetrag von 200.000 € nicht überschreiten. Eine Kumulierung mit weiteren Beihilfen ist für diese Ausgabenkategorie über diesen "de-minimis"-Schwellenwert hinaus nicht zulässig. Bitte beigefügte "de-minimis"-Erklärung ausfüllen und mit dem Zuschussantrag einreichen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

\*) § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 lautet:

"Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt."